

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.06.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Turn- und Festhalle, Schulstraße 9

zu 1 Bekanntgaben

Informationen aus der Partnergemeinde Hausen AG:

Die Wahlen des Gemeinderats und Gemeindeammanns am 13.06.2021 haben in der Partnergemeinde Hausen AG zu einem großen Wechsel geführt. Die Gemeinderäte Harry Treichler und Hermann Zweifel haben nicht mehr kandidiert. Eugen Bless (GR und Ammann) Tonja Kaufmann (GR und Vizeammann) und Sabine Rickli (GRin) wurden nicht wiedergewählt. Stattdessen fiel die Wahl im ersten Wahlgang auf 4 neue Bewerber/Bewerberinnen. Der neu gewählte Gemeindeammann heißt Andreas Arrigoni.
Nachwahltermin ist im September.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 06.07.2021:

In der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am kommenden Dienstag, den 06.07.2021 werden die Aktualisierung der Lärmaktionsplanung und das Verkehrskonzept Hausen im Wiesental Hausen vorgestellt.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

keine

zu 4 Bauantrag Errichtung von 2 Balkonanlagen Flst.Nr. 1198, Hebelstraße 30/32, Gemeinde Hausen im Wiesental Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau

Im Rahmen der Generalsanierung der gemeindeeigenen Wohnungen in der Hebelstraße 30/32 soll auch der Wohnqualität durch Anbau von Balkonen im 1. und 2. Obergeschoss verbessert werden. Der in der Gemeinderatssitzung am 26.5.2021 beauftragte Architekt legt den Bauantrag vor.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des im Jahre 2019 aufgestellten Bebauungsplanes Bürgerzentrum.

In folgenden Punkten weicht das Bauvorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Überschreitung des Baufensters um 35 cm durch die Balkonanlagen.
- Überschreitung der Grundflächenzahl um 80 qm (davon 50 qm im Bestand vor Erstellung des Bplanes, 30 qm durch die Erweiterung der Freisitzanlagen im EG).
- Unterschreitung der vorgeschriebenen Dachneigung (10°-30°) um 4 °.

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 97.500 €. Die Mittel sind im Haushalt 2021 bereitgestellt. Die Aufwendungen sind im Rahmen des Landessanierungsprogrammes förderfähig.

Beurteilung der Verwaltung und des Bauausschusses:

Die Abweichungen sind geringfügig und städtebaulich vertretbar, Grundzüge der Planung sind nicht tangiert. Nachbarliche Belange sind nicht berührt. Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Dem Bauantrag der Kommunal Wohnbau wird mit dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Bürgerzentrum hinsichtlich des Baufensters, GFZ und Dachneigung zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 5 Bauantrag: Abriss des bestehenden Schuppens und Errichtung einer Leichtbauhalle als Heulager und Viehunterstand, Flst. Nr. 822/5, Hausen im Wiesental

Die beantragte Leichtbauhalle mit einer Fläche von 8,35 x 15,55 m soll der Unterbringung von Heuvorräten und als Unterstandes für Vieh dienen. Im Jahre 2018 wurde der bestehende Stall und die Scheune durch einen Großbrand zerstört. Der bestehende Schopf soll abgerissen werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die bauplanungsrechtl. Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB.

Nach Abs. 1 Ziffer 1 ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Öffentliche Belange:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Ruhm. Die öffentlichen Belange (Landwirtschaft, Umwelt) werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von der zuständigen Fachbehörde geprüft.

Nach Auffassung der Verwaltung und des Bauausschusses stehen dem Vorhaben öffentliche Belange und städtebauliche Gründe nicht entgegen. Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Belange:

Der fehlende Grenzabstand zu Flst.Nr. 822/6 soll über eine Abstandsbaulast des betroffenen Grundstücks gesichert werden. Weitere nachbarliche Betroffenheiten sind nicht gegeben.

GR Klemm und GR Greiner nehmen aus Befangenheitsgründen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und begeben sich bei diesem TOP in den Zuhörerraum.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
befangen 2

zu 6 Modellprojekt Kinderbildungszentrum; Teilnahme der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Kindergarten und Grundschule

Für den Projektstart am 1.7.2021 muss die Gemeinde einen formalen Antrag mit einer Bedarfs-, Projekt- und Kostenplanung, einem gemeinsamen Kinderschutzkonzept und einem Gemeinderatsbeschluss einreichen. Beantragt werden u.a. Mittel für einen Naturgarten, einen Bewegungsparcours auf dem Schulgelände, einen Naturbildungspfad und eine Musik-AG. Die auf den Förderzeitraum befristeten Stellen der Fachberatung und Projektmanagerin werden in den nächsten Tagen ausgeschrieben.

In den örtlichen Gegebenheiten im Gebiet Ortsmitte-Bürgerzentrum um Kindergarten, Grundschule, Hebelmusik, Turn- und Festhalle, Pflegeheim, Kirchen, Hebelhaus wird ein großes Potenzial gesehen, die bereits bestehenden Kooperationen zwischen Kindergarten und Grundschule (Hebelfest, St.Martin, Fastnacht) weiter auszubauen.

Das pädagogische Personal in Kindergarten und Grundschule ist sehr motiviert und freut sich darauf, gemeinsame, spannende Ideen und Projekte mit den Kindern und auch mit Eltern, Vereinen und Dorfbewohnern umzusetzen. Die Projektförderung ist hierfür ein hilfreicher finanzieller Anstoß.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Modellprojekt zur Weiterentwicklung des Gemeindekindergartens und der Grundschule hin zu einem Kinderbildungszentrum zu.

einstimmig beschlossen

zu 7 Fragestunde für die Bürger

Frage: Verkehrskonzept- weitere Bürgerbeteiligung?:

Eine weitere Bürgerbeteiligung zum Verkehrskonzept wird es nicht geben. Das beauftragte Büro DWD wird in der kommenden Sitzung am 06.07.2021 abschließend die Untersuchungen und Empfehlungen öffentlich vorstellen. In diesem Rahmen kann auf Fragen und Anregungen aus dem Zuhörerkreis eingegangen werden.

Frage: Schule- Inanspruchnahme von Zuschüssen für technische Ausrüstung?

Die Schulleiterin hat bei der Verwaltung weitere notwendige Verbesserungen zur Lüftung der Klassenzimmer vorgetragen und auf Fördermöglichkeiten hingewiesen.

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung